



**PER E-MAIL:**

Gemeinde Weissach im Tal  
Herrn Bürgermeister Bogner  
Kirchberg 2+4  
71554 Weissach im Tal

Fa. ROOSPLAN  
Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

**Backnang**

**Jürgen Ehrmann**

Tel. +49 (0)7191/ 60719  
Mobil +49 (0)170 2941765  
j.ehrmann@web.de

Stuttgart, 21. Dezember 2024

**Stellungnahme NABU und Landesnaturschutzverband am 18.12.2024 zum  
Bebauungsplan „Käfig – 2. Änderung und Erweiterung“ in Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach,  
Stand: 17.10.2024.**

Der NABU Backnang bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum  
**Bebauungsplan „Käfig – 2. Änderung und Erweiterung“ in Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach**  
vom 17.10.2024.

Aus folgenden Gründen wenden wir uns nachdrücklich gegen die Umsetzung des ausliegenden  
BPlans und fordern eine umfassende Überarbeitung und Ergänzung.

- a.) Flächennutzungsplan liegt nicht vor  
Grundsätzlich ist zu kritisieren, dass das Baugebiet nach dem geltenden Flächennutzungsplan im  
Außenbereich liegt. Nach dem bestehende FNP ist das Baugebiet ökologisch wertvolles Grünland/  
bzw. Ackerland. Direkt angrenzend befinden sich zwei Biotope und das Naturdenkmal Hohlweg.  
Auch grenzt eine Streuobstwiese, die zu einem Steinkauzkorridor zählt, an. Darüber hinaus handelt  
sich um eine Frischluftschneise.  
Ein neuer FNP liegt nicht vor, damit hat der BPlan keine rechtliche Grundlage.  
Das gesetzlich mögliche Parallelverfahren zur Aufstellung FNP und BPlan ist als Ausnahme gedacht  
und im vorliegenden Fall würde es eine ausführliche und tragfähige Begründung, weshalb dieser  
Weg gegangen werden kann, erfordern. Es sei erinnert:

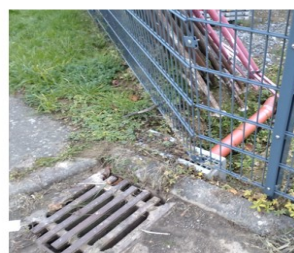
Flächennutzungsplan (Quelle RPs BW, Unterstreichung NABU):

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet bzw. des Gebiets eines Planungs-  
verbandes die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der

Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen des Planungsträgers in den Grundzügen darzustellen. Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung beizufügen.

Aus unserer Sicht kann eine weitere Planung ohne diese Abwägungen des FNP derzeit nicht in Gang gesetzt werden, zumal in der Konsequenz ein massiver Verlust der genannten Schutzgüter unwiederbringlich erfolgt bzw. diese massiv gefährdet sind.

- b.) Die im BPlan 2006 festgelegten Ausgleichsmaßnahmen sind bis heute nicht umgesetzt  
Aus gutem Grund wurde im Umweltbericht des BPlan von 2006 für eine erheblich kleinere Fläche von 0,4ha (und somit bei einem erheblich geringeren Flächenverlust) Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, da ein erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Natur festgestellt wurden. Wie unsere Begehung am 25.11.2024 ergab, sind diese Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt. Auf dem Ausgleichsgebiet befindet sich statt dessen ein Wohnwagenabstellplatz (s. Foto – © NABU - vom 25.11.2024:



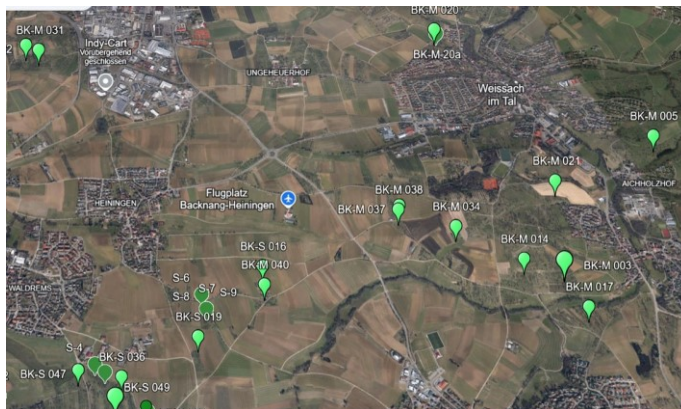
Eine Kontrolle der 2006 festgelegten Maßnahmen durch die Gemeinde erfolgte seither (!) nicht, wie von Herrn BM Bogner bei der Informationsveranstaltung am 17.12.2024 eingeräumt. Im vorliegenden BPlan soll nun die verbrauchte Fläche um mehr als 2ha erweitert werden. Die seit 2006 vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen müssen umgesetzt werden und auf der Basis des bestehenden BPlans von 2006 der FNP als Rahmenvorgabe fortentwickelt werden.

- c.) Artenschutzrechtliche Prüfung und Umweltprüfung fehlen  
In der Begründung zum BPlan vom 17.10.2024 wird ausgeführt (Unterstreichungen NABU): „Der Artenschutz wird im Fortlauf des Verfahrens abgearbeitet. So wird eine Habitatpotenzialanalyse erstellt, um grundlegende Informationen für evtl. zusätzliche artenschutzrechtliche Untersuchungen zu sammeln und den Bebauungsplanunterlagen für die Abwägung zur Verfügung zu stellen.“

Diese inhaltende Planung ist nicht sachgerecht:

- Direkt angrenzend und damit erst von Baumaßnahmen und dann nach einer Realisierung massiv betroffen, befinden sich ausweislich der LUBW-Karten zwei Biotope  
Hier sind Brut- und Nahrungsbereiche für Vögel und Kleinsäuger sowie Schmetterlinge und evt. Fledermäuse zu erwarten.  
Das Biotop in südlicher Richtung soll, so die Erläuterungen in der Informationsveranstaltung am 17.12.2024, durch die Zugangsstraße zum Gewerbegebiet mindestens teilweise vernichtet werden.

- Direkt angrenzend befindet sich ein Naturdenkmal, das dasselbe gilt.
- Steinkauzvorkommen/Steinkauzkorridor  
( © NABU Projektgruppe Steinkauz):



Der Steinkauz steht auf der Roten Liste und gilt als stark gefährdet. Er steht wie kein anderer Vogel für den Lebensraum Streuobstwiese.

An das Gebiet angrenzend befindet sich auch eine Streuobstwiese. Diese ist Teil eines Steinkauzkorridors. (Die auf die auf der Streuobstwiese verzeichnete Steinkauzröhre konnte bei der Begehung durch den NABU am 25.11.2024 nicht aufgefunden werden.).

Im genannten Steinkauzkorridor in der Nähe des Baugebiets (und tw. im Bereich der Fluchtdistanz) wurden 2019-2024 durch die

Steinkauz-Projektgruppe des NABU  
[steinkauzprojekt-rmk@t-online.de](mailto:steinkauzprojekt-rmk@t-online.de)  
<https://www.nabu-remms-murr.de/projekte/steinkauz-projekt/>

rund 15 Brutpaare und ca. 40 Jungvögel beobachtet/verhört.

Die NABU-Projektgruppe bietet – wie bei der Veranstaltung am 17.12.2024 mit Herrn Roos besprochen - Unterstützung für die Kartierung der Steinkauzvorkommen an.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung inkl. Steinkauz-Erhebung ist daher vorab als Grundlage zum BPlan durchzuführen.

d.) Frischluftschneise

Durch die Bebauung in der geplanten Höhe von 9,50m auf dem ansteigenden Gelände des bisherigen Ackers sind erhebliche Auswirkungen auf die Frischluftzirkulation zu erwarten.

Bereits im BPlan v. 13.07.2006 wird festgestellt:

Luft und Klima	Mittlere Auswirkungen durch Verlust einer kleinräumigen Kaltluftentstehungsfläche am derzeitigen Siedlungsrand von Cottenweiler. Da sich im Anschluss jedoch großräumige Freiflächen befinden sind die Auswirkungen vertretbar.	C
----------------	---	---

Die nun geplante Erweiterung wird diese damalige Bewertung massiv verschlechtern. Auch dies ein Grund, zunächst den FNP mit den grundsätzlichen Ziel- und Weichenstellungen der Gemeinde zu erstellen.

- e.) Der ins Feld geführten „Druck im Wohnungsmarkt und die fehlenden Gewerbeflächen“ ist in seiner Allgemeinheit sehr zu hinterfragen. Es wäre zu erheben bzw. zu dokumentieren, inwieweit derzeit nicht genutzter Wohnraum bzw. bereits auf dem Markt angebotener Wohnraum in einer Gemeinde der Kategorie von Weissach im Tal vorhanden ist und damit diesen Druck gemindert wird. Bei der Informationsveranstaltung am 17. 12. 2024 wurde deutlich, dass das bereits vorhandene Gewerbegebiet Wanne genügend noch freie Flächen – die auch für Handwerkerbedarfe unterteilt werden können – zur Verfügung stehen.

Auch dies ein Grund, zunächst den FNP mit den grundsätzlichen Ziel- und Weichenstellungen der Gemeinde (auch unter Bewertung der bereits jetzt schon schwierigen Verkehrssituation mit Nähe zum Schulzentrum, die sich durch das Gewerbegebiet deutlich verschlechtern würde) zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Backnang, Petra Philipp und Jürgen Ehrmann, im Vorstand

Ansprechpartner: Jürgen Ehrmann, Schutzgebietsbetreuer im Vorstand  
[schutzgebietsbetreuer@nabu-backnang.de](mailto:schutzgebietsbetreuer@nabu-backnang.de)

